

Antragsbereich A / Antrag A2

Empfänger: Bundesparteitag

A2: Für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen!

Am 01. Januar 2015 trat das Mindestlohngesetz in Kraft. Damit wird ein gesetzlicher Min-dest-lohn in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde für Millionen von ArbeitnehmerInnen Realität. Die Ein-führung eines gesetzlichen, unabdingbaren, flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 EUR ist ein großer sozialer
5 Fortschritt. Lohndumping soll und muss in Zukunft besser unter-bunden werden! Hierfür ist der Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR ein erster Schritt.

Kritisch gesehen werden müssen allerdings die in § 22 MiLoG vorgesehenen Ausnahmen vom Mindestlohn.

10

**Diese Ausnahmen wirken insbesondere auf Jugendliche und Langzeitarbeitslose dis-kriminierend, stigmatisierend, und entmutigend. Der Mindest-lohn ist Ausdruck einer gesellschaftspolitischen Werthaltung darüber, was ein Mensch für seine Arbeit mindestens verdienen muss. Ausnahmen vom
15 Min-dest-lohn widersprechen insofern der Idee und dem Ziel des Mindest-lohns selbst. Daher fordern wir:**

- **Der Mindestlohn muss unverzüglich auch für alle Jugendliche gelten!**
- **Der Mindestlohn muss unverzüglich für Langzeitarbeitslose beim beruf-lichen Wie-der-einstieg von Beginn an gelten!**

20 Darüber hinaus ist die in § 24 Abs. 2 MiLoG gesetzlich explizit beschlossene Über-gangs-re-gelung für Teile der ZeitungszustellerInnen für uns nicht akzeptabel. Es kann nicht hinge-nom-men werden, dass für eine einzelne Branche eine gesetzliche Übergangsregelung getroffen wird. Insoweit hätte für diese Branche auch die Möglichkeit einer Übergangsregelung nach Abs.
25 1 bestanden!

Daher fordern wir:

**Die in § 24 Abs. 2 MiLoG geschaffene Übergangsregelung für Teile der Zei-
30 tungs-zu-stel-lerInnen muss unverzüglich abgeschafft werden!**